

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Letzter Aktualisierung: 19.10.2022

1. Allgemeines – Geltungsbereich

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für den Vertrieb und die Vermietung von Produkten durch die SPORLASTIC GmbH, Weberstraße 1, 72622 Nürtingen. Sie gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird schriftlich zugestimmt. Genauso werden von diesen AGB abweichende Individualvereinbarungen nur wirksam, wenn sie schriftlich (E-Mail genügt) vereinbart werden.

2. Lieferung und Lieferbedingungen

Angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich. Teillieferungen sind im Rahmen der Zumutbarkeit zulässig. Hierdurch bedingte Mehrkosten für Versand und Verpackung trägt SPORLASTIC GmbH. Der Kunde kann wegen verzögerter Lieferung nur Ansprüche herleiten, sofern der Lieferverzug auf einer von SPORLASTIC GmbH zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht oder er bei unterbliebener Lieferung eine Nachfrist von 4 Wochen verbunden mit einer Ablehnungsandrohung setzt. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, ist SPORLASTIC GmbH berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen (wie z. B. Lagerungs- und Transportkosten) zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte behält sich SPORLASTIC GmbH vor.

3. Verfügbarkeit der Ware

Bei Nichtverfügbarkeit der bestellten Ware behält sich SPORLASTIC GmbH vor, von dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhält der Kunde hierüber unverzüglich Information sowie bereits getätigte Zahlungen zurück.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. SPORLASTIC GmbH ist berechtigt, zur Erfüllung der Zahlungsabwicklung Zahlungsdienstleister einzusetzen oder die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats vom Kunden zu fordern. In begründeten Fällen kann SPORLASTIC GmbH darauf bestehen, Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen. Besteht ein Anspruch auf Kostenerstattung aus einer Krankenversicherung, wird SPORLASTIC GmbH die Abrechnung über die Krankenkasse vornehmen. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von SPORLASTIC GmbH anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Im Falle von Zahlungsverzug des Kunden sind alle gegenüber SPORLASTIC GmbH bestehenden Zahlungsverpflichtungen sofort fällig und berechtigen zum Rücktritt von diesem Vertrag sowie allen beiderseits noch nicht voll erfüllter Aufträge.

5. Eigentumsvorbehalt

Im Regelfall des Vertragsschlusses als Mietvertrag bleibt die Mietsache Eigentum der SPORLASTIC GmbH. Einigen sich die Parteien auf den Kauf des Produkts, behält die SPORLASTIC GmbH sich das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor (vgl. § 449 BGB). Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde SPORLASTIC GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit Klage erhoben werden kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage oder verpflichtet ist die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage zu erstatten, haftet der Kunde für den entstandenen Ausfall.

6. Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht.

6.1. Widerrufsbelehrung

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag, an dem der Kunde die Waren in Besitz genommen hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, hat der Kunde SPORLASTIC GmbH, (Weberstrasse 1, 72622 Nürtingen, info@sporlastic.de, Tel.: +49 7022 705181) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

6.2. Folgen des Widerrufs:

Im Widerrufsfall wird SPORLASTIC GmbH alle erhaltenen Zahlungen einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt wurde), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf eingegangen ist. Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab Eingang des Widerrufs dieses Vertrags zurückzusenden. Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

7. Miete

7.1. Mietzeitraum und Kündigungsfrist

7.1.1. Der Mietzeitraum wird jeweils individuell schriftlich vereinbart oder ergibt sich aus der ärztlichen Verordnung/der medizinischen Notwendigkeit. Die Mietzeit endet demnach, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Nach Beendigung der Mietzeit müssen die Mietobjekte innerhalb von vierzehn (14) Tagen retourniert werden. Kommt der Kunde mit der Rücksendung in Verzug oder retourniert er die erhaltenen Waren nicht, so ist SPORLASTIC GmbH berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von 250,- € (inkl. MwSt.) zu berechnen. Einer stillschweigenden Verlängerung des Mietverhältnisses wird bereits jetzt widersprochen.

7.2. Sachmängelgewährleistung bei Miete

- 7.2.1. Ist die Tauglichkeit des Mietgegenstands zum vertraglichen Gebrauch aufgehoben oder eingeschränkt (fehlende Funktionstauglichkeit), so gilt dies als Mangel. Ebenso gelten fehlende oder später wegfallende zugesicherte Eigenschaften als Mangel.
- 7.2.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache nach der Lieferung zu untersuchen und SPORLASTIC GmbH etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Weist die Ware bei der Lieferung einen erkennbaren Mangel auf, welcher die Funktionsweise nicht unwesentlich beeinträchtigt, so kann der Kunde diesen Mangel nicht mehr rügen, wenn er ihn uns nicht unverzüglich nach seiner Untersuchung angezeigt hat. Derartige Mängel gelten bei nicht rechtzeitiger Anzeige als genehmigt und die Mietsache als mangelfrei.
- 7.2.3. Ebenso sind während der Mietzeit auftretende Mängel unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Derartige Mängel gelten bei nicht rechtzeitiger Anzeige ebenfalls als genehmigt und die Mietsache somit weiterhin als mangelfrei.
- 7.2.4. SPORLASTIC GmbH kann nach freiem Ermessen mangelhafte Teile der Mietsache ausbessern oder neu liefern. SPORLASTIC GmbH ist somit berechtigt, dem Kunden gegen Übergabe der mangelhaften Mietsache einen funktionell gleichwertigen Gegenstand zur Verfügung zu stellen oder den Mangel durch Reparatur zu beheben.
- 7.2.5. Der Kunde ist bei Mängeln erst dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn SPORLASTIC GmbH das Recht zur Lieferung eines funktionell gleichwertigen Gegenstands nicht ausgeübt hat oder zwei Reparaturversuche fehlgeschlagen sind. Das Recht zur Mietminderung ist ausgeschlossen. Genauso ist eine Schadensersatzpflicht wegen Mängeln außer in den Fällen nach Ziffer 7.3, ausgeschlossen.
- 7.2.6. Rechte des Kunden wegen Mängeln oder Schäden verjähren ansonsten in zwei (2) Jahren ab gesetzlichem Verjährungsbeginn.

7.3. Haftung bei Miete

- 7.3.1. Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, wenn diese Schäden durch den Kunden herbeigeführt wurden, z. B. durch falsche Bedienung oder aufgrund unterlassener Mitteilung einer Überempfindlichkeit usw.
- 7.3.2. SPORLASTIC GmbH haftet im Rahmen eines Vertrages dem Grunde nach nur für Schäden des Kunden, (1) die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, (2) die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der SPORLASTIC GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder (3) die durch Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht), entstanden sind.
- 7.3.3. SPORLASTIC GmbH haftet in den Fällen der Ziffer 6.3.2 (1) und (2) der Höhe nach unbegrenzt. Im Übrigen wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 7.3.4. In anderen als den in Ziffer 7.3.2 genannten Fällen ist jegliche Haftung – unabhängig vom Rechtsgrund – ausgeschlossen. SPORLASTIC GmbH haftet insbesondere nicht für Schäden, die dem Kunden aufgrund eines Vertragsschlusses oder sonstigen Rechtsverhältnisses mit einem Dritten entstehen, da hierfür ausschließlich der jeweilige Dritte in Frage kommt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet SPORLASTIC GmbH nicht.
- 7.3.5. Gemäß § 536c BGB hat der Kunde Schäden unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so ist er zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Soweit SPORLASTIC GmbH infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde insbesondere nicht berechtigt, Schadensersatz zu verlangen.

7.3.6. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Dokument ist auch abrufbar unter www.sporlastic.de/service/sensorenbestellung/ und www.sporlastic.de/reflex.